



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2025 beschlossen:

- I. Die Abrechnung der Baukredite für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindegewerks Felsenhof über CHF 2'314'978.70 (inkl. MWST) wird mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von CHF 60'021.30 oder –2,53 % genehmigt.
- II.
 1. Das Budget 2026 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
 3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
 4. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse können, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** Stimmrechtsrekurs gemäss §§ 19 Abs.1 lit. c und 21a VRG
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit **innert 30 Tagen** Rekurs gemäss §§ 19 Abs.1 lit. a und 20 VRG

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab Dienstag, 16. Dezember 2025, zu den Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeindeverwaltung, Felsenhofstrasse 9, 8340 Hinwil, zur Einsichtnahme auf und werden zudem auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch) amtlich publiziert.

Hinwil, 7. Dezember 2025

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil